

Antrag auf Gewährung von Bauwasser für Neubaumaßnahmen

Hiermit wird darauf hingewiesen, daß Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden können. Davon betroffen sind insbesondere Maßnahmen, bei denen das Wasser zur Erstellung von Gebäuden benötigt wird. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß mit betriebsfertiger Herstellung des Abwasseranschlusses (Herstellung der Sanitäranlagen, Toiletten) die Gebührenpflicht für Abwasser eintritt und dieses unverzüglich mit unten anhängendem Schriftstück bei den Stadtwerken zu erklären ist.

☞☞☞.....

Rückgabe an die Stadtwerke Steinau nach Herstellung Abwasseranschluß!!!

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Objekt (Straße od. Flurbezeichnung): _____

(bitte ankreuzen)

Neubau

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Bauwasser von (Datum): _____ bis _____

Wasserzähler-Nr. : _____

Stand bei Anschluß an die Abwasseranlage: _____ cbm

Unterschrift Grundstückseigentümer: _____